

Antragsteller: Arbeitskreis Zukunft der Arbeit, Unterbezirk Dortmund

Antrag:

Neue Zeiten erfordern mehr Rechte für Betriebsräte - betrieblichen Mitbestimmung verbessern

Der Parteivorstand hat im März 2010 das Positionspapier „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ vorgelegt. Zum Kapitel betriebliche Mitbestimmung möchte wir folgende inhaltlichen Konkretisierungen formulieren, die in das Papier aufgenommen werden sollen. Wir wollen eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in dem folgenden Punkte verbessert werden:

Wir fordern:

1. Die Behinderung von Betriebsratsarbeit sowie die Behinderung bei der Gründung von Betriebsräten muss stärker unter Strafe gestellt werden. Die Wahlvorstände müssen in gleicher Form geschützt werden.
2. Das vereinfachte Wahlverfahren für Betriebsräte soll auch bei Unternehmen bis 100 Beschäftigten (bisher 50) automatisch zur Anwendung kommen können.
3. Der Betriebsrat soll ein generelles Initiativrecht bei der Durchführung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten.
4. Der Betriebsrat soll auch eine Mitbestimmung bei der Änderung der Arbeitsorganisation erhalten, wenn diese nach seiner Ansicht nach den arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über menschengerechte Arbeit widersprechen (bislang muss es „offensichtlich den Erkenntnissen widersprechen“)
5. Der Betriebsrat soll bereits ab 50 Beschäftigte (bisher 100) einen Wirtschaftsausschuss nach Betriebsverfassungsrecht mit allen seinen Rechten gründen können.
6. Der Betriebsrat muss schneller und einfacher einen Sachverständigen nach § 80.3 Betriebsverfassungsgesetz bei anstehenden Betriebsänderungen einschalten können. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.
7. Bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung muss der Betriebsrat erzwingbare Mitbestimmung erhalten.
8. Leiharbeit/innen müssen nach 3 Monaten im Unternehmen vom Betriebsrat in gleicher Weise vertreten werden können, wie die eigenen Beschäftigten.
9. Ein Konzernbetriebsrat, Konzernbetriebsausschüsse und Konzern Jugend- und Ausbildungsvertretungen müssen in einem Konzern obligatorisch werden, auch wenn die Konzernspitze sich im Ausland befindet. Der Betriebsrat muss das recht erhalten, sich mit ausländischen und auch konzernfremden Interessensvertretungen treffen zu können, der Arbeitgeber muss die Kosten hierfür übernehmen.
10. Der Betriebsrat muss, wenn Regelungen getroffen wurden oder Sprüche von Einigungsstellen oder Arbeitsgerichten vorliegen, diese Rechte auch per einstweiliger Verfügung durchsetzen können.

Begründung:

Arbeitgeberverbände proben den Abgesang an die betriebliche Mitbestimmung als einen Irrtum der Geschichte und angesichts der Globalisierung als nicht zeitgemäß. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, so hat sich gerade die betriebliche Mitbestimmung in Zeiten der Krise als positiver Standortfaktor bewährt. Für uns ist die betriebliche Mitbestimmung ein wichtiger Faktor der Wirtschaftsdemokratie. Sie trägt zur Durchsetzung der Gemeinwohlinteressen und

der Kontrolle aller Formen wirtschaftlicher Macht und der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Wirtschaftsdemokratie ist insgesamt eine notwendige Voraussetzung für eine möglichst krisenfreie Entwicklung der Gesellschaft. Wir wollen die Teilhabe aller am Sagen und Haben. Dies bedeutet Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen.

Das Betriebsverfassungsgesetz wurde 2001 das letzte Mal novelliert. Seit dem wurden zunehmend große Unternehmen zerschlagen und zum Teil ins Ausland verlagert. In den kleineren Einheiten haben es die Betriebsräte naturgemäß schwerer ihre Rechte anzuwenden. Teilweise sind ihre Rechte (Freistellung, Wirtschaftsausschuss, Sachverständige) deutlich geringer. Daher ist eine weitere Novellierung des BertVG notwendig, um ihre Rechte zu stärken und die Bildung von BR auch gegen den Willen der Arbeitgeber an sich zu fördern. Bereits in unserem Hamburger Grundsatzprogramm heißt es:“ Angesichts des zunehmenden Einflusses der Finanzmärkte müssen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer bei Unternehmensentscheidungen gestärkt werden. Angesichts des Wandels der Arbeitswelt muss die betriebliche Mitbestimmung weiterentwickelt werden.“